

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Fritz Larnow, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Gegen den Lebensmittelwucher!

Mit einiger Ungebild hat das deutsche Volk den Anbruch des neuen Erntejahres herbeigesehnt, weil man die feste Hoffnung hatte, daß dann der fast nicht mehr zu ertragende Druck der Lebensmittelerhöhung sich mindern müsse. Niemandem konnte verborgen bleiben, daß das Maß der Teuerung keineswegs eine notwendige Folge des Kriegszustandes war, sondern das Resultat eines skrupellosen Lebensmittelwuchers, den außer den Interessenten selber das ganze Volk als fluchwürdiges Verbrechen ansehete. Dem Ansehen der Regierung war es nicht gerade förderlich, daß sie nicht vermochte, diesen elenden Wucher zu verhindern, ihm vielmehr durch einzelne Maßnahmen — wenn auch ungewollt — geradezu die Bahn ebnete. Man hat sich getrübt in der Annahme, daß die bitteren Erfahrungen im ersten Kriegsjahr die geeignete Grundlage geschaffen haben für eine vernünftige und gerechte Lebensmittelpolitik im neuen Erntejahr.

Diese Hoffnungen und das Vertrauen in die Regierung sind jetzt stark ins Wanken geraten durch allerlei alarmierende Gerüchte über die Absichten der Regierung. Der Grundpfeiler der Volksernährung ist das Brot, und darum bildet die künftige Gestaltung der Getreidepreise die brennendste Sorge. Darüber läßt nun eine von amtlicher Stelle gespeiste Korrespondenz verlauten, daß die Regierung keineswegs eine Herabsetzung der Höchstpreise, vielmehr eine noch weitere Steigerung plane; nach Meinung der Korrespondenz

„dürften die künftigen Höchstpreise jedenfalls etwas höher werden als die bisherigen. Um Schwankungen im Mehlpreise zu verhindern, die den Verbraucher unnötig belasten würden, dürften Höchstpreise mit Geltung für das ganze Erntejahr festgesetzt werden. Um aber zu erreichen, daß die Landwirte das Getreide möglichst im eigenen Gewahrsam behalten, werden jedenfalls wieder Zuschläge festgesetzt werden.“

Man muß sich in Erinnerung rufen, unter welchen Umständen die jetzigen Höchstpreise festgesetzt wurden. Der Roggenpreis stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 164 M. für die Tonne und bewegte sich unmittelbar vor Kriegsausbruch in Berlin zwischen 170 und 180 M. Nach Kriegsausbruch ließ die Regierung alle Mahnungen auf Beschlagnahme und Festsetzung von Höchstpreisen zunächst unbeachtet und infolgedessen trieb eine wilde Spekulation die Preise unsinnig in die Höhe. Erst im November, als die Preistreiber schon eine verderbliche Höhe erreicht hatte, entschloß sich die Regierung zu Höchstpreisen, die aber nicht dem Stande bei Ausbruch des Krieges entsprachen, sondern den inzwischen erreichten Spekulationspreisen ziemlich nahe kamen. Der Preis für Roggen wurde auf 220, für Weizen, der vor Kriegsausbruch auf 199 M. stand, sogar auf 260 M. festgesetzt. Dazu kam für jeden Monat noch eine Steigerung um 3 M., so daß gegenwärtig der Höchstpreis für Roggen auf 241 M. steht.

Für diese Politik gab es nur die eine Erklärung, daß die Regierung damals der Meinung war, sie könne ohne eine schwere Gefährdung des gesamten Getreidehandels die Preise nicht mehr auf das normale Maß zurückschrauben, nachdem durch ihre verhängnisvolle Untätigkeit einmal das Unheil der Spekulationspreise heraufbeschworen worden war. Um so mehr wäre es geboten gewesen, für die neue Ernte rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und einen gerechten Höchstpreis zu normieren. Auch wenn dabei die erhöhten Produktionskosten und ein über das Normale hinausgehender Gewinn für die Produzenten in Anschlag gebracht worden wäre, hätte der neue Höchstpreis erheblich niedriger ausfallen müssen, als derjenige vom November 1914. Statt dessen nun, wenn die erwähnten Nachrichten auf Wahrheit beruhen, soll der bestehende Höchstpreis beibehalten und durch weitere Steigerungen im Verkauf des neuen Erntejahres noch mehr erhöht werden. Dabei ist nicht klar ersichtlich, ob der Grundpreis vom November (für Roggen 220 M.) oder der jetzige Höchstpreis einschließlich der Zuschläge (bis August 244 M.) gemeint ist. In landwirtschaftlichen Kreisen hat man diese letztere Annahme bereits zur Forderung erhoben. Selbst die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu: „Diese Idee ist so ungeheuerlich, daß wir sie einstweilen auf sich beruhen lassen können.“

In der Tat würde es eine ganz ungeheuerliche Zumutung an die Geduld des deutschen Volkes bedeuten, wenn die Regierung die ihr zugeschriebenen Absichten zu verwirklichen gedächte. Man muß daran zweifeln, solange nicht die offizielle Erklärung der Regierung selber vorliegt. Inzwischen aber dürfte es, entsprechend den vorausgegangenen Erfahrungen, durchaus nicht überflüssig sein, öffentlich einen

scharfen Protest gegen alle Maßnahmen und Versuche zu richten, die geeignet sind, die Ernährung des Volkes über die durch den Kriegszustand ohnedem verursachte Teuerung hinaus noch künstlich zu verteuern. Es gilt nicht nur, etwaige Versuche auf eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise zu vereiteln, sondern auch den jetzt schon in schärfster Blüte stehenden Lebensmittelwucher zu belämpfen, dieses giftige Unkraut auf dem Acker der Nation auszurotten. In diesem Sinne ist die folgende Rundgebung der leitenden Körperschaften der Arbeiterbewegung gehalten:

„Immer schwerer lastet die allgemeine Teuerung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter rücksichtsloser Ausnutzung der durch die Schweine- und Schlachtviehknappheit geschaffenen Konjunktur um fast 100 Prozent gesteigert worden und steigen weiter. Weiteste Kreise, besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung, wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angepriesenen, wie Gemüse, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerhörteste Wucher geltend. Die zwecks Preistreiberi monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 Prozent übersteigen.“

Nunmehr ist noch bekannt geworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 30 bis 40 Prozent höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, soll dem Volke noch mehr verteuert werden. Das muß in den weitesten Volksteilen Entrüstung auslösen.

Manens des wertvollen Volkes, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmärkte und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler mäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preistreiberi vereitelt werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu wirken. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Seit Kriegsausbruch hat sich schon mehr als einmal Gelegenheit geboten, Vergleiche zwischen der militärischen und der zivilen Verwaltung anzustellen, die fast durchweg sehr zugunsten der ersteren ausfielen. Auch im Kampf gegen den Lebensmittelwucher möchte man der Regierung etwas von dem Verständnis und der Energie wünschen, mit dem das stellvertretende Generalkommando des 2. bayerischen Armeekorps den Dingen zu Leibe geht. Es hat folgende Bekanntmachung erlassen, der sich nachträglich auch die übrigen bayerischen Generalkommandos sowie das des 13. Armeekorps (Stuttgart) angeschlossen haben:

„Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Teuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unlauteren Machenschaften einzelner Personen und auf Auswüchse des Zwischenhandels. Um diesem wucherischen Treiben entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes:

§ 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falls die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt,

die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

§ 2. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Teigwaren, Salz, Fett, Milch, Zucker, Butter, Seife, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Zwiebeln, Fleisch und Fleischwaren, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Leuchtöle, Holz, Kohle, Koks.

§ 3. In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen bekannt zu machen ist.

§ 4. Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist (§ 1 Ziff. 1 und 3) die Distriktpolizeibehörde (in München der Stadtmagistrat) endgültig.

München, den 8. Juli 1915.

Der kommandierende General: von der Lann.

Gefängnisstrafen für Lebensmittelwucherer! Das ist eine Anordnung, der die überwältigende Mehrheit des Volkes begeistert zustimmen wird. Gegen diese erfreulich ungeschminkte Sprache sprach sehr das Verhalten der Nürnberger Polizei ab, die Plakate mit einer Versammlungseinladung wegen der Ueberschrift „Gegen den Lebensmittelwucher“ verbot. Eine recht bequeme aber doch wenig erfolgreiche Methode, unliebsame Erscheinungen aus der Welt zu schaffen! Gegen das Verbot wurde beim stellvertretenden Generalkommando Beschwerde eingelegt, und der Bescheid lautete kurz und treffend: Die Ueberschrift „Gegen den Lebensmittelwucher“ muß bleiben, denn sie ist angebracht. Tags darauf prangten die Plakate an den Anschlagssäulen.

So erfreulich das Vorgehen der bayerischen Militärbehörden ist, von durchschlagendem Erfolg kann der Kampf gegen den Lebensmittelwucher doch erst dann werden, wenn die Reichsregierung sich entschließt, durch geeignete Maßnahmen die Quellen der wucherischen Ausbeutung der Konsumenten zu verstopfen. Das ist die Forderung der Stundel

### Militärverwaltung und Tarifvertrag.

II.

N. Eine Firma in Berlin stellte den Arbeitern das Anstimmtes Stück von 1,10 M. auf 90 Pf. kürzen zu lassen, und berief sich für ihr Verlangen auf die Artilleriewerkstatt Spandau, welche in diesem Falle den Arbeitslohn von 90 Pf. für ausreichend erklärt habe. Letzteres wurde zwar auf unsere Beschwerde hin von der Feldzeugmeisterei als unzutreffend bezeichnet, in der Sache selber aber wurde das Vorgehen der Firma, das einen glatten Tarifbruch bedeutete, wie folgt gutgeheißen:

„Für das Ausziehen von Feldpatronenkörfen aus Spaltrohr, wie solches von der Firma Anding jetzt ausschließlich benutzt wird, ist nach eingezogener sachmännischer Auskunft der Lohn von 90 Pf. angemessen. Ein Lohn von 1,10 M. kommt nur bei Verwendung von Peddigrohr in Frage.“

Es wurde also der Tarifbruch der Firma nicht bestritten und mit der sogenannten „sachmännischen Auskunft“ gerechtfertigt. In unserer Antwort hierauf sagten wir:

„Wenn die Feldzeugmeisterei sich auf ein eingezogenes „sachmännisches Urteil“ beruft, so sei demgegenüber bemerkt, daß die Arbeiter Anspruch darauf erheben müssen, bei einem solchen Gutachten mit gehört zu werden. Die einseitige Anhörung irgendeines Unternehmers kann als ein objektives Gutachten für eine Behörde nicht maßgebend sein, zumal dann nicht, wenn die beiderseitigen Organisationen in gemeinsamer Beratung die Preisfestsetzung für solche Arbeit bereits geregelt haben. Außerdem sind die vereinbarten Arbeitslöhne ausdrücklich als Mindestlöhne festgesetzt und wir müssen uns entschieden dagegen verwahren, daß die Militärverwaltung auf das einseitige Urteil eines Interessenten gestützt, ihre Hand mit dazu bietet, die Lohndrückereien tarifbrüchiger Firmen zu decken und ausdrücklich gutzuheißen.“

Diese Gründe sowie unser Anerbieten, die beiderseitigen Organisationsvertreter gutachtlich zu hören, wurden von der Feldzeugmeisterei wie folgt beantwortet:

„Auf das Schreiben vom 17. 7. 15 wird erwidert, daß nach Mitteilung der Handelskammer von Berlin für das Ausziehen von Feldpatronenkörfen aus Spaltrohr ein Lohn von 90 Pf. bei Verwendung von Peddigrohr ein solcher von 1,10 M. noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die Angelegenheit wird als endgültig erledigt angesehen.“

Wir konnten zu unserem Bedauern mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sein, denn sowohl die Befähigung wie auch die Berechtigung der Handelskammer als gutachtliches Organ in solchen gewerblichen Streitfragen müssen wir sehr entschieden bezweifeln. Zunächst warten



wir ab, welchen Standpunkt das Kriegsministerium dazu einnimmt.

Ein anderer Fall. Bei dem Verlegen der Parlettböden im Neubau des Balleidungsamtes in Mainz-Kastell zahlte die betreffende Firma weit niedrigere Lohnsätze als in dem bestehenden Tarifvertrag festgelegt waren.

Auf die von uns erhobene Beschwerde fanden umfangreiche schriftliche und mündliche Verhandlungen im Beisein eines Vertreters der Militärverwaltung statt, mit dem Ergebnis, daß sowohl der Tarifbruch der Firma wie die Verechtigung der Arbeiter auf Auskehrung des tariflichen Lohnes einwandfrei festgestellt wurde.

Da dies von der Firma bestritten wird, ist ein Grund zum amtlichen Einschreiten gegen die Firma nicht ersichtlich.

Den nach Ansicht des Verbandes Geschädigten muß daher überlassen werden, ihre vermeintlichen Forderungen einzuklagen.

Die Ausrede der Firma, daß sie nicht gewußt hätte, daß sie organisierte Arbeiter beschäftigte, ist so naiv, daß die Militärverwaltung nicht hätte darauf hineinfallen sollen.

Aber mehr als dieses interessiert uns der grundsätzliche Teil der Antwort des Kriegsministeriums, wodurch dem Sinn und Geist des Tarifvertrages eine geradezu unmögliche Auslegung gegeben wird.

Den besonderen Unwillen der Arbeiterschaft muß es erregen, daß dem rigorosen Vorgehen mancher Unternehmer nicht endlich Einhalt getan wird, die sich nicht scheuen, jede geringste Widerrede gegen Lohnrückerei und dergleichen mit der Drohung zu beantworten: „Wer sich auffällig zeigt, kommt in den Schützengraben.“

Die deutschen Gewerkschaften haben die ihnen im Interesse der Arbeiterschaft wie des ganzen Volkes zustehenden Pflichten nicht aus dem Grunde erfüllt, um sich damit den Dank oder das Wohlwollen der herrschenden Klassen zu erwerben.

Die deutsche Arbeiterschaft hat die ihnen im Interesse der Arbeiterschaft wie des ganzen Volkes zustehenden Pflichten nicht aus dem Grunde erfüllt, um sich damit den Dank oder das Wohlwollen der herrschenden Klassen zu erwerben.

Eine Konferenz der Verbandsvorstände

tagte vom 5. bis 7. Juli in Berlin. Nachdem die Generalkommission einen Bericht über ihre Tätigkeit seit dem letzten Gewerkschaftskongress gegeben hatte, kam es zu eingehenden Beratungen über die Frage, ob und inwieweit die Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft der Gewerkschaftsmittglieder angerechnet werden solle.

Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.

Nach einer vorgenommenen Umfrage haben bisher 16 Gewerkschaften ihr altes Statut wieder in Kraft gesetzt, während 31 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen statutarischen Unterhaltungen zahlen.

Ausgiebig wurde auch wiederum die Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge beraten, wobei die Generalkommission über ihre leider erfolglos gebliebenen Bemühungen, eine reichszentrale Organisation herbeizuführen, berichtete.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angängig ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.

Sie behauptet, daß die Bemühungen der Generalkommission zur Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation der Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht eingeleitet sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Beziehung getroffen wird, daß

1. zur Vertretung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;

2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;

3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Aenderung oder Aufhebung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe.

Zunehmend verpöden die vom Bundesrat am 2. Juni d. J. verfügten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli d. J. und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August d. J. ab) sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Befürchtung, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht versäumen, sich an den letzteren zu beteiligen.

Zu warnen sei aber vor dem von Dr. H. Freund-Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftsstellen, denn dieser „Sozialpolitiker“ versuche bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen, und er maße sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an.

Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Rundverlaß vom 21. Mai d. J. gegebenen Anweisungen vertreten sind.

Die Debatte ergab im allgemeinen Übereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung. Darauf folgte eine längere Aussprache über die bekannten Vorgänge, die geeignet sind, die Einheitlichkeit der Arbeiterorganisationen zu zerstören.

Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbinderei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.

Nur eine einmige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Partiausschusses sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einführung polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken solange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat.

Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt.

Die Bemühungen der Generalkommission, eine Aenderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Aenderung der Gewerkschaftsstatuten vorbereitet werden.

Am Schlusse wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken.“

Der Antrag fand fast einstimmige Zustimmung in der Diskussion, und die Generalkommission wurde beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben.

Volkswirtschaftliches und Soziales. Wie groß war die letzte Ernte?

Noch nie zuvor ist das Ergebnis der amtlichen Erntestatistik mit solch brennender Ungeduld erwartet worden, wie für die Ernte des letzten Jahres.

und die breiten Volksmassen ergriff. Aber die Sehnsucht nach Klarheit über den Stand dieser wichtigen Lebensfrage blieb ungestillt. Die Regierung hütete das Resultat der Statistik als strenges Geheimnis, wozu bei dem lebhaften Interesse, das auch im feindlichen Ausland dieser Frage aus naheliegenden Gründen entgegengebracht wurde, einige Ur-sache vorhanden war.

Die Größe der letztjährigen Ernte blieb also eine Rätsel-frage und ließ die widersprechendsten Schätzungen aufkommen. Endlich wurde der Schleier des Geheimnisses insoweit gelüftet, daß wir die trostreiche Mitteilung bekamen, in das neue Erntejahr würde noch eine erhebliche Menge nichtverbrauchtes Brotgetreide hinübergewonnen werden.

Dazu gesellte sich die allerdings weniger erfreuliche Erfahrung, daß statt des vermuteten Mangels an Kartoffeln daran ein solch erheblicher Ueberfluß vorhanden war, daß nunmehr große Quantitäten ungenutzt verfaulen müssen.

Das alles schien denjenigen recht zu geben, die die letzte Ernte als besonders gut eingeschätzt hatten. Eine große Ueberraschung bedeutet daher die Bekanntgabe des tatsächlichen Ernteergebnisses, die jetzt erfolgt ist. Danach brachte die Ernte von 1914 gegenüber den Vorjahren einen erheblichen Ausfall. Nach den Angaben des Statistischen Amtes stellte sich die Ernte in Tonnen (1 Tonne gleich 20 Zentner):

Table with 6 columns: Jahr, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln. Rows for years 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909.

Die Zahlen geben mancherlei zu denken. Bekanntlich hat die Organisation zur planmäßigen Einteilung und Regelung des Verbrauchs erst verhältnismäßig spät eingesetzt und blieb durchaus ungenügend.

Trotzdem haben wir nicht nur durchgehalten, sondern noch nennenswerte Bestände übrigbehalten. Wir können also mit guter Zuversicht in die Zukunft schauen, selbst für den Fall, daß die diesjährige Ernte wiederum schlecht ausfallen sollte.

Aber weiter erhebt sich die Frage, ob bei diesem Stand der Dinge die unerhörte Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte irgendwie Berechtigung hat. Das ist entschieden zu verneinen. Die Regierung ist bei ihrer Lebensmittelpolitik von dem Grundsatz ausgegangen, durch hohe Preise den Verbrauch einzuschränken.

Erreicht hat sie damit, daß z. B. bei den Kartoffeln zeitweise bitterer Mangel eintrat, während zum Schluß große übriggebliebene Mengen verdarben. Es kann auch nichts Ungerechteres geben, als die Armen hungern und den Reichen die Möglichkeit der Verschwendung nach wie vor offen zu lassen.

Die Kontingentierung des Verbrauchs, wie sie zuletzt beim Brotgetreide eingeführt wurde, zeigt demgegenüber den Weg, der beschritten werden muß, der allerdings erst voll zum Ziele führen kann, wenn die Beschlagnahme aller Lebensmittelvorräte damit verbunden ist.

Die Statistik der letzten Ernte lehrt uns, daß wir selbst bei einer schlechten Ernte mit den im Lande erzeugten Lebensmitteln durchzuhalten vermögen. Es liegt kein Grund vor, das Maß der Beschränkungen über das Allernotwendigste auszudehnen.

Das Volk erwartet daher von der Regierung für das neue Erntejahr eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Borräte!

Vertragliche Regelung der Beschäftigung Kriegsbeschädigter.

Die Gewerkschaften haben sich grundsätzlich bereit erklärt, an dem sozialen Hilfswerk für die Kriegsinvaliden nach besten Kräften mitzuwirken. Bekanntlich soll neben der Rentenversorgung versucht werden, die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder erwerbsfähig zu machen, wobei dann allerdings die Gefahr sehr groß ist, daß die Kriegsinvaliden einer unwürdigen Ausbeutung verfallen.

Gerade bei diesem Punkt sind die Gewerkschaften ganz besonders berufen, in die Fürsorgetätigkeit einzugreifen, und es liegt nahe, diese Materie auch vertraglich zu regeln. Der Anfang ist bereits im Steinfegerwerke gemacht. Auf Anregung des Verbandes der Steinfeger ist zwischen diesem und dem Reichsverband für das Stein-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Infolge ihrer Teilnahme am Kriege in ihrer Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beschränkten Angehörigen des Stein- und Pflasterergewerbes haben, soweit sie nach der Art ihrer Verletzung überhaupt noch in ihrem früheren Beruf erwerbsfähig sind, Anspruch auf weitere Beschäftigung in demselben, und zwar in demselben Maße wie alle übrigen Berufsgenossen.

2. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den tariflich festgesetzten Bedingungen. Soweit für einzelne Kategorien (Poliere, Kolonnenführer, Postengefellen, Schacht- und Plagmeister usw.) Tarife nicht bestehen, richtet sich die Entlohnung nach den für diese Beschäftigungsart maßgebenden örtlichen Bedingungen.

Für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann eventuell die Lohnfestsetzung durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen erfolgen.

3. Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten ist von keinerlei Bedingungen hinsichtlich Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu bestimmten Vereinigungen oder dem Verzicht auf irgendwelche bürgerlichen Rechte abhängig zu machen.

4. Die Verteilung der vorhandenen Kriegsbeschädigten auf sämtliche Betriebe geschieht in den einzelnen Tarifbetriebsinhaber sich ohne weiteres zur Einstellung bestimmter Kriegsbeschädigter bereit erklären. Auch Einstellungen der letzteren Art dürfen nur unter den hier festgelegten allgemeinen Bestimmungen erfolgen.





- List of names and professions of fallen members, including Karl Alleben, Emil Appel, Artur Becker, etc.

- List of names and professions of living members, including Alfred Geffeler, Hans Gagner, Albin Georgi, etc.

- List of names and professions of living members, including Hans Diebel, Paul Doede, Fritz Loerzer, etc.

- List of names and professions of living members, including Otto Schlombs, Hermann Schmidt, Friedrich Schönberr, etc.

Plastern, Rammen, Steinhauen und Nichten, Planarbeiten usw. dauernd verhindert sind, die aber durch intellektuelle Befähigung und persönliche Qualifikation sich als Leitungs- und Aufsichtspersonal, wie Wertmeister, Werkführer, Poliere, Kolonnenführer, Schacht- und Plahmeister usw. eignen.

6. Kriegsverletzte, die in den letzten zwei Jahren vor ihrer Einberufung keinen festen Arbeitsort gehabt haben, insbesondere also solche aus Landorten, können durch Vermittlung der beiderseitigen Zentralkörperschaften untergebracht werden.

7. Die auftraggebenden Behörden sind zu veranlassen, die vorstehenden Bestimmungen füngemäß in die Submissionsbedingungen aufzunehmen und Aufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die sich zur Anerkennung dieser Bestimmungen verpflichtet haben.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind den jeweiligen einzelnen Tarifverträgen als besonderer, selbständiger Anhang anzufügen.

Die Firma Dendl in Straubing bewilligte auf eine Eingabe durch den Gauvorstand eine Feuerungszulage von 2 Pf. die Stunde.

Durch einmütiges Vorstelligwerden der Arbeiter bei der Firma J. M. Kranich in Glasbach i. Th. konnte eine Feuerungszulage von wöchentlich 1 Mk. für Verheiratete und 60 Pf. für Ledige erreicht werden.

In Pöbne hat die Möbel- und Baufabrik L. G. Schmidt für die Dauer des Krieges bei bestellter Arbeit eine Lohnzulage von 2 Pf. die Stunde gewährt.

Die Firma Waterstradt in Straßund hat sich nach anfänglichem Sträuben bereit erklärt, den bei ihr Beschäftigten pro Woche 1,50 Mk. Feuerungszulage zu gewähren.

In Breslau ist zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Breslau, und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Breslau, folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1915.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Arbeitslose auf der Reise, and Unterstüzung haben erhalten. Includes data for various regions like Danzig, Stettin, Breslau, etc.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- List of lost membership books with details like name, number, and date.

Auf wiederholte Anfragen machen wir hiermit nochmals bekannt, daß selbstverständlich alle diejenigen Mitglieder, welche vor dem Krieg mit der Reise- und Arbeitslosenunterstützung oder mit der Krankenunterstützung ausgestattet worden sind, gemäß §§ 24, 42, 68 des Statuts jetzt erst dann wieder unterstützungsberechtigt sind, wenn sie seit dem letzten Unterstützungstage (vor dem 9. August 1914) mindestens wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstand v. d.

Lohnbewegungen und Feuerungszulagen.

Bei der „Gesellschaft für Holzhandel und Holzbearbeitung“ in Bruchsal wurde eine Feuerungszulage von 5 Prozent des verdienten Lohnes für sämtliche Beschäftigten erreicht.

Im zweiten Quartal 1915 meldeten sich insgesamt 23324 Mitglieder arbeitslos gegen 43338 im vorigen und 37635 im zweiten Quartal 1914.

Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 26,2, im Vorquartal 42,8 und im zweiten Quartal des Vorjahres 19,8 Prozent.

Von den Gauen hat in diesem Quartal der Gau Berlin mit 43,7 Prozent (60,2 im Vorquartal) wiederum den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosenmeldungen aufzuweisen.

Die Zahl der am Quartalschluß verbliebenen Arbeitslosen geht in den Gauen Leipzig mit 6,9, Stuttgart 6,7, Nürnberg 6,6, Breslau 5,5, Hamburg 4,2 und Berlin 4,1 Prozent über der Reichsdurchschnitt von 4,0 Prozent hinaus.

Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Berichtsquartal auf 16803, das ist gegen die beiden angezogenen Vergleichsquarterale 6019 bzw. 11824 weniger.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist auch erheblich zurückgegangen, und zwar gegen das Vorquartal um 13563 und gegen das vorjährige Vergleichsquarteral um 6977. Auf

100 Arbeitslose entfallen 28,7 Unterstützte gegen 46,7 bzw. 36,3 in den beiden Vergleichszeiten. Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt in den einzelnen Gauen zwischen 20,9 und 46,9 Prozent; er beträgt im Gau Dresden 46,9, Danzig 46,5, Stettin 43,0, Breslau 43,0, Düsseldorf 41,3, Hannover 38,1, Frankfurt 34,5, Hamburg 29,8, München 29,7, Leipzig 28,8, Magdeburg 28,8, Erfurt 27,1, Nürnberg 25,5, Stuttgart 24,7 und Berlin 20,9 Prozent.

Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 12,7 Tage gegen 20,1 Tage im vorigen und 14,7 Tage im zweiten Quartal 1915. Der durchschnittliche Betrag der ausgehulenen Unterstützung ist von 18,02 Mk. im vorigen auf 11,43 Mk. im Berichtsquartal gefallen; im zweiten Quartal 1914 bezifferte sich der durchschnittliche Unterstützungssatz auf 26,29 Mk. Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Tage sowohl als auch den höchsten durchschnittlichen Unterstützungssatz hat der Gau München mit 23,3 Tagen und 18,35 Mk. aufzuweisen.

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle Unterstützung erhalten.

Zum Schluß richten wir wieder das Ersuchen an alle Verbandsmitglieder, auch in Zukunft zur Ermöglichung einer vollkommeneren Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsberechtigt oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Lokalverwaltung nicht veräumen möge. Der Vorstand v. d.



„Bedingt durch die Lebensmittelverteuerung werden für die Dauer des Krieges die geltenden Lohn- und Abschlagsätze um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Ein Zuschlag für die Akkordarbeit kann zurzeit im allgemeinen nicht gewährt werden und werden bei der Erhöhung nur diejenigen Akkordpreise berücksichtigt, welche mit dem Zuschlag von 2 Pf. auslaufen. Bei erneut eintretenden Tarifverhandlungen behalten die in dem jetzt geltenden Tarifverträge festgelegten Löhne und Abschlagsätze ihre Grundlage. Vorstehende Erhöhung erfolgt von Montag, den 12. Juli 1915, ab.“

Die Tischler-Zwangsinnung hat sich dieser Vereinbarung angeschlossen.

In Nr. 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hatten wir mitgeteilt, daß die Waggonfabrik in Gotha 10 Prozent Kriegszulage bewilligt habe. Das wird dahingehend berichtigt, daß diese 10 Prozent nur für die Abteilung Flugzeugbau gewährt sind. In den Abteilungen Waggonbau und Militärfahrzeuge beträgt die Zulage nur 5 Prozent.

Aus der Volksfürsorge.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse sind bis zum 7. Juli für 33 269 Kriegsteilnehmer auf 47 500 Anteilsscheine 237 500 Mk. eingezahlt worden. Die jeden Tag erfolgenden neuen Einberufungen und die an Festigkeit noch zunehmenden Kämpfe auf allen Kriegsschauplätzen steigern die Wichtigkeit dieser Versicherungskasse für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer immer mehr.

Die Gewinnreserve der Versicherten der Volksfürsorge beträgt jetzt nach den Zuweisungen der Generalversammlung 144 415 Mk. Die daraus den einzelnen Versicherungen gutgeschriebenen Jahresgewinne werden angesammelt und mit 3 1/2 Prozent Zinseszins von der Guthschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Der Kriegsreservefonds der Volksfürsorge beträgt jetzt nach Zuführung der von der Generalversammlung ihm zugewiesenen 40 000 Mk. Zinsen, auf deren Bezug die Aktionäre verzichtet haben, 51 900 Mk. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherungen der Volksfürsorge zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat. Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestellte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsreservefonds Anspruch erhoben werden soll.

Fachblatt für Holzarbeiter.

Sommerlust und Sommerluft weht uns aus den vielen Abbildungen von Gartenmöbeln in dem eben erschienenen Juliheft entgegen. Es enthält ferner einen Aufsatz von Paul Weisheim über „Möbel, die so nebenbei entstehen“ sowie reich illustrierte Artikel über „Lehrlingsarbeiten und Werkstattunterricht“, „Bautischlerarbeiten aus der Viedermeierzeit“, „Arbeitszeitkalkulation“ und andere Beiträge.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1,20 Mk. pro Vierteljahr von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk. Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrganges können noch nachgeliefert werden.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Internationale Korrespondenz (S. A.). Diese in der Presse jetzt oft genannte Korrespondenz erscheint in einer besonderen Wochenausgabe, einseitig bedruckt, für Funktionäre und andere Interessenten der Arbeiterbewegung. Sie dient als Informationsquelle über alle Vorgänge des Auslandes, soweit diese die Arbeiterschaft besonders interessieren, und bringt dazu in sorgfältigen Uebersetzungen die wichtigsten Rundgebungen der Organisationen des Auslandes, bedeutender Arbeiterführer usw. Probenummern verlangt man gratis und franko von H. Baumeister, Berlin-Karlshorst.

Kriegs-Taschen-Wexikon. Ein Nachschlagebuch für die wichtigsten, den Krieg betreffenden militärischen, politischen und technischen Ausdrücke und Fragen. Verlag von Donatus Weber, Pforzheim 1915. Preis 50 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, hat nunmehr den dritten Teil des französischen Gelbbuches erscheinen lassen. Damit liegt das französische Gelbbuch vollständig vor. Der dritte Teil enthält die Aktenstücke von der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien bis zum Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland. Darunter befinden sich also auch die Botschaft des Präsidenten Poincaré, die dieser in der Parlamentsitzung vom 4. August zur Verlesung brachte, und die Reden des Ministerpräsidenten Viviani aus der Sitzung der Deputiertenkammer vom 4. August 1914. Auch bei dem französischen Gelbbuch hat sich der Herausgeber, Genosse Eduard Bernstein, streng an das Programm gehalten und sich auf die getreue Wiedergabe der amtlichen Dokumente beschränkt. Ein Register erleichtert das Nachschlagen der Aktenstücke. Die drei Hefte, die das französische Gelbbuch umfaßt, kosten zusammen 1 Mk. — Demnächst gelangt das italienische Grünbuch zur Ausgabe.

Die Welt in Waffen. Von Hugo Schulz, Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts. — Dieses großangelegte Werk ist jetzt besonders aktuell. Es erscheint in Heften zu 20 Pf. Der Gesamtpreis beträgt 12 Mk.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg

(Freiher „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 3 in Hamburg“ Rechnungsabschluss vom 1. Quartal 1915.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Barer Bestand am 1. Januar 1915', 'Zinsen von belegten Kapitalien', 'Beitragsgelde', etc.

Summe der Einnahmen 668 999

Ausgaben:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für ärztliche Leistungen', 'Kur- und Pflegekosten', 'Krankengeld an Mitglieder der 1. Klasse', etc.

Summe der Ausgaben 504 740

Ab sch l u ß:

Summe der Einnahmen . . . . . 668 999  
Summe der Ausgaben . . . . . 504 740  
Ergibt Barbestand am 1. April 1915 . . . . . 164 259

Davon Bestand in den örtl. Verwaltungsstellen 154 686  
Bleibt Bestand in der Hauptkasse . . . . . 9 672

B e r m ö g e n s a u s w e i s:

Barer Kassenbestand laut Abschluß . . . . . 164 259  
Belegte Kapitalien . . . . . 1 602 827

Wihin Gesamtvermögen am 1. April 1915 . . . 1 767 086  
Dasselbe betrug am 1. Januar 1915 . . . . . 1 761 165

Demnach eine Zunahme im 1. Quartal von . . . 15 921,  
Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des 1. Quartals betrug 63 590.

Der Vorstand.  
J. A.: A. H u d, Hauptkassier  
Vorstehender Rechnungsab sch l u ß ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden, der Kassenbestand ist uns vorgelegt und nachgewiesen worden.

Der Aufsichtsrat.  
J. A.: A. K n ö c h e l, Obman

Anzeigen.

Inserierung. Ostr. Kollegen, die hier zureisen, werden dringend ersucht, vor Annahme von Arbeit sich bei der Sozialverwaltung zu melden. Entweder bei Otto Reichert, Borchardt 48, oder bei Fritz Kapude, Bregelstr. 10.

Tischlergesellen

für Bau u. Möbel sowie für Treppengeländer stellt ein bei hohem Lohn oder Akkord.  
E. Kuhnt, Rastenburg, Ostr.

Mehrere tüchtige ältere militärfreie Möbeltischler

finden auf bessere Speise- und Herrenzimmer (Spezialität) dauernde und lohnende Beschäftigung. Ebenso kann ein tüchtiger Beizer eintreten.  
Richard Elze, Säbener & Co., G.m.b.H. Dessau.

Mehrere tüchtige Tischler, die selbständig und sicher auf feine Bau- u. Möbelarbeiten sind, sofort gesucht.  
L. A. Gröbner, Möbelfabrik, Lüneburg, Markt 2.

Wir suchen für sofort für unsere Fabrik einen durchaus tüchtigen Meister  
Rheinische Möbelfabrik  
Kunze & Kaiser,  
Hagen.

Tüchtige selbständige Möbelschreiner

auf feine Arbeiten stellt sofort für dauernde Arbeit ein  
Möbelfabrik M. Reutlinger & Co. Karlsruhe am Westbahnhof.

Beizer, tüchtiger, mit guten Zeugnissen, in dauernde Stellung sofort gesucht.  
C. W. Sonnenberg & Söhne, Möbelfabrik, Peine, Hannover.

Tüchtiger selbständiger Möbelbeizer wird sofort eingestellt. Dauernde Stellung.  
Karl Kührmeier, Möbelfabrik Peine, Hannover.

Einen tüchtigen Bautischler stellt sofort ein  
Aug. Stiegel, Jänisdorf b. Luderwalde.

Tischler, Polierer und Maschinearbeiter werden verlangt auf dauernde Arbeit.  
Walter Hyan, Finsterwalde, N.-L.

Tüchtigen Hutformtischler sofort gesucht bei  
Wasser-Sohn, Stuttgart.

3 gute Gestell- und Stahlbauer für gute Postergestelle und Stühle stellen sofort ein  
Berkstätten Bernard Stadler, Paderborn.

Drechsler

bei gutem Akkord sofort gesucht.  
Schöttler & Gütchow, Holzwarenfabrik Bügow, Meckl.

Tüchtige Drechsler auf Schirmarbeit für Schirmfabrik in Breslau sofort gesucht. Lohn 30 Mk.  
Zentralarbeitsnachweis für die Stadt- und Kamminindustrie, Berlin SO. 16, Rungestr. 30.

Mehrere Drechsler auf Heeresarbeit stellt ein  
Julius Tapper, Drechslermeister, Stargard i. Pomm., Lehmannstr. 10.

Raspler auf Schirmarbeit sofort nach Berlin gesucht.  
Zentralarbeitsnachweis für die Stadt- und Kamminindustrie, Berlin SO. 16, Rungestr. 30.

10 Korbmacher

auf Munitionskorb 98 aus Rohr werden eingestellt bei  
C. Kramer & Co., Berlin, Wallstraße 25.

2 Korbmacher auf Weiß- und Grün- geschlagen gesucht.  
E. Balz, Gardelegen (Altmark).

3 tüchtige Korbmacher auf Mattarbeit sofort gesucht.  
P. Winkler, Korbfabrik, Herzshdorf i. Riesengebirge.

Korbmacher auf N.-Körbe 98 u. Geschlagen stellt sofort ein  
H. Kimmel, Troisdorf, Bez. Köln a. Rh.

1 Korbmacher auf Mattarbeit (Pflanzenkörbe, Fischkörbe) gesucht.  
H. Niemann, Korbmachermeister, Arltensberg a. Elbe (Prov. Hannover).

Tüchtige Korbmacher auf 15-cm-Langgranatkörbe, bei höchstem Lohn, stellt ein  
J. Renner, Eisenach i. Thür.

Korbmacher

auf Geschloßkörbe gesucht.  
Gebr. Wolff, Bernburg.

8 bis 10 Korbmacher auf Grün, Matt und geschlagene Arbeit bei hohem Lohn für dauernd sofort gesucht.  
Korbfabrik Kretschmar, Zittau i. Sa.

Korbmacher gesucht auf Geschloßkörbe, Modell 98, in Beide, mit einfachem Zuschlag, Akkordlohn. Guter Wochenverdienst.  
Emil Merkle, Korbfabrik, Freiburg i. Br.

4 bis 5 Korbmacher auf grüne Mattarbeit sofort verlangt.  
Emil Hille, Wolgast i. Pommern.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with 7 columns: Ort, Bautischler, Möbeltischler, Maschin-arbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Includes data for Berlin, Bremen, Breslau, etc.

NE. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Werkzeug-Neuheiten

jeder Art. Jeder verlange sof. gratis u. fr. Preislisten von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Strasse 3

Kriegs-Karten.

Der Europäische Kriegsschauplatz. Westlicher Teil. Maßstab 1:1.500.000. 76x62 cm. Preis 80 Pf.

Kriegskarte von Belgien und angrenzendem Frankreich. Südliche Hälfte gegen Schließung und Österreich. (Im Osten bis Przeworsk, im Norden bis Tomaszow-Lublin reichend.) Maßstab 1:300.000. Preis 1 Mk.

Kriegskarte von Polen. Südliche Hälfte gegen Schließung und Österreich. (Im Osten bis Przeworsk, im Norden bis Tomaszow-Lublin reichend.) Maßstab 1:300.000. Preis 1 Mk.

Spezialkarte für den Kriegsschauplatz in Polen. Maßstab 1:600.000. Preis 1 Mk.

Kriegskarte vom westlichen Rußland. 4farbig. Maßstab 1:2.000.000. 90x59 cm. Preis 80 Pf.

Bei vorheriger Einfindung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung.  
Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.